**Landtag**
**Nordrhein-Westfalen**
13. Wahlperiode

**Ausschussprotokoll**
**13/457**
09.01.2002

# Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

28. Sitzung (öffentlich)

9. Januar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.35 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:** Seite

**1 "Klagen gegen die AOK - Zur finanziellen und rechtlichen Situation von Seniorenwohngruppen in Nordrhein-Westfalen"** 1

- Kurze Aussprache.

**2 JobRotation - Innovative Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik weiter voranbringen** 3

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1116

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegen-

heiten der Vertriebenen und Flüchtlinge stimmt dem Änderungsantrag aller Fraktionen einstimmig zu.

Sodann stimmt der Ausschuss dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/1116 einstimmig zu - vgl. Anlage zu diesem Protokoll.

**3 Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender-Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen** 5

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/713

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge stimmt dem Antrag Drucksache 13/713 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

**4 Gesetz über die Berufsausübung der Hebammen und Entbindungspfleger - Landeshebammengesetz (LHebG NRW)** 9

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1275

- Aussprache.

**5 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - 12**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/608

- Kurze Aussprache.

**6 Stand des Notarztwesens und der prästationären Notfallrettung in Nordrhein-Westfalen 13**

- Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Birgit Fischer, Aussprache.

**7 Verschiedenes 18**

- Siehe Diskussionsteil.

******

## 4 Gesetz über die Berufsausübung der Hebammen und Entbindungspfleger - Landeshebammengesetz (LHebG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1275

**Vorsitzender Bodo Champignon** teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei dem Ausschuss vom Plenum am 20. Juni 2001 zur Beratung überwiesen worden. Eine erste Beratung habe am 26. September 2001 und ein Expertengespräch am 7. November 2001 stattgefunden.

**Michael Scheffler (SPD)** führt aus, nachdem die CDU-Fraktion umfangreiche Änderungsanträge als Tischvorlage zur heutigen Sitzung vorgelegt habe, habe sich die Beratungsgrundlage geändert. Seine Fraktion sehe sich außerstande, die umfangreichen Änderungen ad hoc seriös zu bewerten. Die Opposition habe in der Vergangenheit immer kritisiert, wenn die Landesregierung oder die Koalition Tischvorlagen geringeren Umfanges im Ausschuss präsentiert hätten. Eine Beurteilung dieser Änderungsanträge sei auch durch eine Lesepause nicht zu bewältigen. Er bitte darum, die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Nach erster Durchsicht habe er den Eindruck gewonnen, dass er diese Punkte bereits einmal gelesen habe. Sie seien zum Teil von einer Ärztekammer in Nordrhein-Westfalen vor einiger Zeit erarbeitet und vorgelegt worden. Die abschließende Bewertung könne allerdings erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

**Dr. Jana Pavlik (FDP)** schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** hat nicht damit gerechnet, dass die CDU-Fraktion heute einen Antrag als Tischvorlage vorlege, der als interne Stellungnahme der Ärztekammer seit letztem Jahr bekannt sei. Das sei bedauerlich. Zielsetzung sei es nämlich gewesen, das Gesetz im Januar zu verabschieden. Die Verabschiedung werde sich nun auf den Februar verschieben.

Sicherlich müsse man die Beratung verschieben, um im Detail zu den Änderungsanträgen Stellung zu nehmen. Bei erster Durchsicht falle auf, dass der Änderungsantrag überhaupt nicht das widerspiegele, was in der Anhörung vertreten worden sei. Lobbyismus sei der Begriff, mit dem der Änderungsantrag umschrieben werden könne.

Bei den in der Tischvorlage aufgegriffenen Punkten gehe es um Pflichten der Hebammen, um Ordnungswidrigkeiten. Es komme ihr wie ein Stück Kriminalisierung der Hebammen vor. Sie gehe davon aus, dass diese Änderungsanträge von ihrer Fraktion als für nicht notwendig erachtet würden.

**Rudolf Henke (CDU)** legt dar, die Änderungsanträge bezögen sich alle auf den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Wie die Koalitionsfraktionen jetzt argumentierten, sei widersprüchlich. Wenn die Inhalte aus diesem Änderungsantrag seit Herbst letzten Jahres bekannt seien, könne sich die Koalition dazu auch eine Meinung bilden können. Dann wäre es unproblematisch, darüber eine Abstimmung herbeizuführen. Aus seiner Sicht bestehe keine Notwendigkeit einer Verschiebung. Frau Steffens habe sogar den Begriff Lobbyismus benutzt. Wenn der Inhalt der Änderungsanträge "Lobbyismus" sei, könne man sicher leicht darüber befinden.

Wenn die Tatsache, dass in Gesetzen Ordnungswidrigkeitstatbestände beschrieben würden, mit einer Kriminalisierungsstrategie gleichgesetzt werde, dann habe diese Auffassung auf die Gestaltung von Recht in Nordrhein-Westfalen in der Zukunft sicher Auswirkungen. Man könne viele Gesetze auf die Frage hin durchgehen, welche Gruppen darin kriminalisiert würden.

Das Ganze habe nichts mit Kriminalisierung zu tun, sondern es gehe im ersten Änderungsantrag darum, den Geltungsbereich eindeutig festzusetzen. Dieser werde in dem Gesetzentwurf der Landesregierung so explizit nicht ausgeführt. Da man innerhalb einer auch von Freizügigkeit gekennzeichneten Europäischen Union lebe, sei es klug und sinnvoll, in den Geltungsbereich diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen Mitgliedstaaten einzubeziehen, die aufgrund der Migrationsvorschriften innerhalb der Europäischen Union hier tätig werden wollten.

Die CDU vertrete die Auffassung, dass die Pflichten - diese Auffassung verträten wohl auch die Koalitionsfraktionen - geregelt werden sollten. In der jetzigen Gesetzesfassung der Landesregierung werde eine Ermächtigung ausgesprochen, eine Berufsordnung zu erlassen. Diese Berufsordnung werde berufliche Pflichten enthalten. In einem Entwurf der Berufsordnung werde festgelegt, dass es eine Vielzahl beruflicher Pflichten geben solle, die zu erfüllen seien. Der Zweck der Übung bestehe darin, die Gewähr dafür zu liefern, dass Hebammen und Entbindungspfleger ihre Tätigkeit, die unter einer geschützten Berufsbezeichnung stattfinde, ausübten und diese an ganz bestimmte Pflichten gebunden sei.

Das sei bei vielen Berufsordnungen, etwa denen der verkammerten Berufe normal. Da der Hebammenberuf kein verkammerter Beruf sei, müsse man sich dazu entschließen, diese Pflichten auf gesetzlicher Grundlage zu regeln.

Der Dissens liege in der Frage, ob man jetzt alle Pflichten in einer Berufsordnung auf dem Weg der Rechtsverordnung regeln solle oder man bestimmte Generalpflichten in Gestalt des Gesetzes selbst regeln solle. Es erhöhe eher die Transparenz und die demokratische Kontrolle, wenn man das in Gestalt des Gesetzes mache. Dazu seien die Änderungsanträge 2 und 4 in der Tischvorlage vorgesehen, die das zum einen in einer etwas allgemeineren Form, zum anderen in einer Konkretisierung der beruflichen Pflichten vornähmen.

Bei Punkt 3 gehe es um Fragen der Meldepflicht und der Bindungen der beruflichen Tätigkeit an den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung. Das könne in der Sache kaum strittig sein. Wenn solche Pflichten etabliert und sie zur Voraussetzung dafür gemacht wür-

den, dass man den Beruf überhaupt ausüben könne, sei es richtig, dass solche Pflichten im Gesetzestext geregelt würden.

Bei Punkt 5 gehe es um die Eindeutigkeit der Gebührenordnung. In der bisherigen Fassung des Gesetzes stehe eine Bestimmung, die die Frage der Gebührenerhebung so regele, dass es zunächst einmal für die gesetzlich Versicherten den Verweis auf die Regelung der gesetzlichen Krankenversicherung gebe. Um der Fehlinterpretation vorzubeugen, dass es die Möglichkeit gebe, eine Art Wahlrecht auszuüben, habe die CDU-Fraktion die Vergütungsbestimmungen, die für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung gälten, deklaratorisch aufgenommen. Inhaltlich sei es richtig, dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Möglichkeit einer Rechtsverordnung zu geben. Darüber bestehe kein Streit.

In Ziffer 6 gehe es um die Tatsache, dass seine Fraktion die Meinung vertrete, dass man Ordnungswidrigkeiten gesetzlich konkretisieren solle. In Ziffer 7 gehe es nur um die Frage, ob man die örtliche Zuständigkeit der unteren Gesundheitsbehörde regeln müsse. Wenn die untere Gesundheitsbehörde zuständig sei - theoretisch könne es Differenzen zwischen Wohnort und Tätigkeitsort geben -, sollte man eindeutig klären, welche örtliche Behörde die Zuständigkeit habe. Punkt 8 nehme lediglich einen Satz aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung wieder auf, der nicht entfallen sollte.

Herr Henke stimmt der Feststellung zu, dass die Sachverhalte, die vorgeschlagen würden, im Kern bekannt seien. Es dürfte also kein Problem für die Koalitionsfraktionen sein, sich über bekannte Argumentationen eine Meinung zu bilden.

**Vera Dedanwala (SPD)** möchte wissen, in welchem Gesetz die Ordnungswidrigkeiten, die Ärzte begehen könnten, in ähnlicher Form geregelt würden.

**Rudolf Henke (CDU)** antwortet, sie seien im Strafgesetzbuch, im Heilberufegesetz geregelt. Sie seien dort geregelt, wo die Regelungen über Berufsordnungen getroffen würden.

Da die Berufsordnungen bei den verkammerten Berufen, übrigens nicht nur bei den Ärzten, im eilberufegesetz geregelt würden, müsse eine entsprechende Regelung an der Stelle vorgenommen werden, wo die Fragen der Berufsordnung geregelt würden.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** hält fest, nun hätten die Redner der SPD-Fraktion und Frau Steffens gesagt, dass ihnen nach dem ersten Überfliegen des fünfseitigen Antrages bestimmte Dinge bekannt vorkämen.

Dr Änderungsantrag der CDU zum Thema JobRotation, der nur eine halbe Seite umfasst habe, sei ernehmlich eingearbeitet worden. Das zeige, dass der Ausschuss in der Lage sei, auf kurz überschaubare Vorschläge zu reagieren. Sie sei aber nicht gewillt, einen fünfseitigen Änderungsantrag zu einem Gesetzentwurf, der sich in der Argumentation auch noch auf eine in Vorbereitung befindliche Rechtsverordnung beziehe, einfach durchzuwinken oder ihn

abzulehnen, ohne ihn ausreichend geprüft zu haben, wobeit Herr Henke den Koalitionsfraktionen anschließend vorwerfe, sie würden den Änderungsantrag gar nicht lesen und ihn pauschal ablehnen.

Sie sage zu, die Änderungsvorschläge gründlich zu prüfen. Die Sprecher hätten einen ersten Eindruck einer einseitigen Ausrichtung der Änderungsanträge wiedergegeben. Die Hebammen sollten in ein Zwangskorsett gesteckt werden. Sie werde die Änderungsvorschläge genau prüfen und schlage vor, darüber in einer späteren Sitzung zu beraten.

## 5 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG -

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/608

**Michael Scheffler (SPD)** bittet darum, die Beratung über den Gesetzentwurf noch einmal zu verschieben. Seine Fraktion habe sich bisher auf die gemeinsamen Gespräche konzentriert und sei davon ausgegangen, dass es zu einer Kompromisslösung komme. Vor der Osterpause sollte der Gesetzentwurf aber plenar beraten werden.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** ist darüber enttäuscht, dass die CDU-Fraktion nach mehreren Obleutegesprächen immer noch kein Signal gegeben habe, ob eine Einigung möglich sei oder nicht. Da nicht klar sei, ob es zu einem gemeinsamen Antrag komme oder ob die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf verfassen müssten, sollte die CDU-Fraktion zumindest darlegen, ob sie an einem Kompromiss interessiert sei.

**Rudolf Henke (CDU)** berichtet davon, dass die CDU-Fraktion sich mit dieser Frage intensiv befasst habe. Bei mehreren Aspekten sei es nicht zu einem Konsens gekommen. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen hätten sich der Gewichtung in der Frage der Sicherheit beispielsweise nicht anschließen wollen. Mit Blick auf die Sicherheit, auf die Therapie, auf das geordnete Zusammenleben müsse eventuell in bestimmte Rechte der Patienten eingegriffen werden. Die Koalitionsfraktionen wollten die "zwingenden Gründe" formuliert sehen. Er sehe keine Möglichkeit, sich auf diese Haltung einzulassen. Die CDU-Fraktion halte an den Positionen fest, die er schon in dem Obleutegespräch als nicht veränderbar deklariert habe.

Zu bestimmten Änderungen sei in dem Obleutegespräch gesagt worden, im Wege eines Kompromisses könne das mitgetragen werden, eigentlich sei aber kein Handlungsbedarf gegeben. Wenn die Koalitionsfraktionen nun bestimmte Änderungen einbringen wollten, sei das eine neue Information.

Über das Obleutegespräch sei ein kurzer Vermerk vom Ausschusssekretariat verfasst worden. Wenn es auf dieser Ebene bleibe, werde die CDU-Fraktion den Antrag im Landtag wieder zur

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1116

24.04.2001

# Antrag

einstimmig angenommen in AGS-Sitzung am 9. Januar 2002.

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

***(in der Fassung durch zuvor einstimmig angenommenen Änderungsantrag aller Fraktionen)***

**JobRotation - Innovative Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik weiter voranbringen**

I.
Der Landtag stellt fest:

1. Die aus Dänemark stammende Konzeption *JobRotation* stellt einen vielversprechenden Ansatz dar, der struktur-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Ziele mit Zielen der Qualifikation und Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zusammenführt. *JobRotation* ist ein in verschiedenen europäischen Ländern erfolgreich erprobter Ansatz, der zur Verbesserung der Beschäftigungs- und beruflichen Entwicklungschancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie zur betriebsnahen Qualifizierung und passgenauen Vermittlung von Erwerbslosen führt.

2. Durch *JobRotation* wird die betriebliche Modernisierung und die hierdurch unterstützte Beschäftigungssicherung mit der Verbesserung der beruflichen Integrationschancen arbeitsloser Menschen sowie der Weiterqualifikation der Beschäftigten verbunden. Während sich Beschäftigte qualifizieren, um den sich ändernden Arbeitsplatzanforderungen auch zukünftig gerecht werden zu können, werden sie während ihrer qualifizierungsbedingten Abwesenheit durch zuvor arbeitslose Arbeitskräfte vertreten, die sich dadurch "on the job" qualifizieren können.

3. Bei *JobRotation* soll eine ausgewogene Balance zwischen den Interessen von Arbeitgebern, Beschäftigten und Erwerbslosen und den vermittelnden Institutionen hergestellt werden. Besondere Chancen liegen im Konzept der *JobRotation,* weil es für alle am Prozess Beteiligten Vorteile bietet.

   - Den Beschäftigten kommt *JobRotation* zugute, weil sie hierüber die Möglichkeit erhalten, auch an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen und damit die beruflichen Einsatzmöglichkeiten sowohl im Betrieb als auch auf dem externen Arbeitsmarkt zu verbessern. Umfassende Weiterbildung und lebenslanges

Datum des Originals: 24.04.2001/Ausgegeben: 24.04.2001

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Lernen sind für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unverzichtbar, um ihre Qualifikationen langfristig zu erhalten und zu erneuern. Hierzu kann auch das Instrument *JobRotation* einen wichtigen Beitrag leisten.

- Die zuvor Erwerbslosen erhalten durch *JobRotation* die Chance, ihre berufliche Qualifikation zu erweitern, praktische Berufserfahrung zu sammeln, ihre Vermittlungsfähigkeit zu steigern und sich einem Betrieb als qualifizierte Arbeitskraft präsentieren zu können. Dies ist vor allem für Langzeiterwerbslose ein wichtiger Aspekt, da sie von den Betrieben allein wegen ihrer Langzeitarbeitslosigkeit bei der Personalauswahl häufig nicht berücksichtigt werden.

- Die Betriebe profitieren von der erhöhten Qualifikation ihrer Beschäftigten, indem sie die verbesserte Qualifikationsstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bearbeitung neuer Märkte nutzen können. Zusätzliche Qualifikationen sind insbesondere dann vonnöten, wenn es darum geht, Produkt- und Verfahrensinnovationen innerbetrieblich umzusetzen. **Dabei sollten vorrangig kleinere Unternehmen berücksichtigt werden.**

II.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung mit der Unterstützung des Modellprojektes *"JobRotation NRW"* die Leistungsfähigkeit dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments überprüft hat und es auf der Basis des erfolgreichen Modellversuchs in NRW zum arbeitsmarktpolitischen Regelinstrument weiterentwickelt.

1. Im Rahmen von *JobRotation NRW* übernimmt das Land u.a. rd. die Hälfte der Qualifizierungskosten, unterstützt damit einen reibungslosen Betriebsablauf während der Weiterbildung und finanziert professionelle Beratung bei der betrieblichen Weiterbildung. Das Arbeitsamt übernimmt die Finanzierung für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

2. Die mit dem Modellprojekt verknüpften quantitativen Erwartungen konnten im Zuge des Projektverlaufs deutlich übertroffen werden. Bis Ende Dezember 1999 sind Maßnahmen der *JobRotation* in 230 Unternehmen initiiert worden. Dabei wurden 883 Beschäftigte weitergebildet und 314 Erwerbslose als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter eingesetzt. Nahezu 70 Prozent aller Firmen, die sich an *JobRotation* beteiligt haben, waren kleine Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten oder Kleinstbetriebe mit bis zu 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

3. Mit Blick auf das arbeitsmarktpolitische Ziel der Wiedereingliederung zuvor Erwerbsloser muss der Modellversuch *JobRotation NRW* als besonders erfolgreich angesehen werden. 57 Prozent der am Projekt Beteiligten erwerbslosen Stellvertreterinnen und Stellvertreter wurden nach Ende der Maßnahme auf einen neuen festen Arbeitsplatz übernommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen beträgt 40 Prozent. Als wesentlicher Aspekt des Gesamterfolges des Modellversuchs ist festzuhalten, dass auch für diese Zielgruppe eine Vermittlungsquote von 40 Prozent realisiert werden konnte.

4. Festzuhalten ist aber auch, dass der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit 18 Prozent sowie der der Stellvertreterinnen mit 28 Prozent deutlich unterrepräsentiert ist. Dies ist u.a. auf die Branchenstruktur der beteiligten Unternehmen zurückzuführen, in denen von Männern dominierte Berufe erheblich stärker vertreten sind. Für die Länge der Weiterbildungsphasen gilt, dass sie i.d.R. sechs Wochen nicht überschreiten und damit kürzer als im dänischen Modell sind.

III.
Der Landtag unterstützt die Bundestagsinitiative der Koalitionsfraktionen zu einer Änderung des Sozialgesetzbuches III (SGB III), in dem über die gegenwärtig bestehenden Möglichkeiten hinaus *JobRotation* künftig als eigenständiges Regelinstrument verankert werden soll.

IV.
Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- bei der Weiterentwicklung von *JobRotation* die Erfahrung anderer Länder, insbesondere die Dänemarks, mit einzubeziehen;

- dafür Sorge zu tragen, dass dieses Angebot möglichst in allen Arbeitsmarktregionen des Landes NRW genutzt werden kann; **dabei sollten auch die örtlichen Jobbörsen einbezogen werden.**

- bei der Weiterentwicklung des Förderinstruments *JobRotation* auch bislang nicht berücksichtigte Aspekte ausländischer Modelle aufzugreifen, wie in Dänemark u.a. die Einbeziehung der Erziehungszeiten in das Modell *JobRotation.* Zum einen soll hierdurch Erwerbslosen die Möglichkeit gegeben werden, über längere Phasen Erfahrungen als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu sammeln. Zum anderen soll geprüft werden, inwieweit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert werden kann. **Dabei trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass die Möglichkeiten der JobRotation besonders älteren Arbeitnehmern und wieder ins Berufsleben einsteigenden Frauen zugute kommen.**

- *JobRotation* nicht nur am betrieblichen Bedarf auszurichten, sondern auch unter dem Aspekt "lebenslanges Lernen" der beruflichen Qualifizierung den erforderlichen Stellenwert einzuräumen;

- *JobRotation* stärker auch für Branchen zu erschließen, in denen überwiegend Frauen (z.B. Dienstleistungen) tätig sind. Ziel ist, den Anteil der weiblichen Beschäftigten und der Stellvertreterinnen bis zur Erreichung des Frauenanteils an den Beschäftigten und den Langzeitarbeitslosen zu erhöhen.

Edgar Moron
Carina Gödecke
Horst Vöge
Michael Scheffler

und Fraktion

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Barbara Steffens
Marianne Hürten

und Fraktion